

Zustellung: 30. Oktober 2018

Gemeindemitteilung

Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission; Stille Wahl

Nachdem in der Nachmeldefrist keine neue Anmeldung eingegangen ist, hat das Wahlbüro gemäss § 33 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2018 nachstehende Person in stiller Wahl als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 als gewählt erklärt:

- **Rohner Hans, 1953, von Kaiserstuhl AG, Endingerstrasse 28**

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses (Ablauf: 02.11.2018) beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Rekingen, 24. Oktober 2018

Wahlbüro Baldingen

